
HÄRTING


DER NEUE KÜNDIGUNGSBUTTON HANDLUNGSBEDARF IM E-COMMERCE

Marlene Schreiber | HÄRTING Rechtsanwälte

Dr. Martin Schirnbacher | HÄRTING Rechtsanwälte

IM ANGEBOT

- Überblick über wichtige Gesetzesänderungen/ Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Anwendungsbereich: für wen gelten die neuen Regeln zum Kündigungsbutton?
- Der neue Kündigungsprozesses
 - konkrete Gestaltung
 - Pflichten nach Kündigung per Button
- Checkliste



Einführung: Überblick über wichtige Gesetzesänderungen

1.10.21

1.1.22

1.3.22

28.5.22

1.7.22

Gesetz für Faire Verbraucherverträge

Abtretungsverbot (§ 308 Nr. 9 BGB)

Dokumentation von Einwilligungen (§ 7a UWG)

Neue Kündigungsregeln (§ 309 Nr. 9 BGB)

Kündigungsbutton (§ 312k BGB)

TTDSG

Gesetz zum Verkauf von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufrechts

PAngV-Novelle

UWG-Novelle

GESETZ FÜR FAIRE VERBRAUCHERVERTRÄGE: ÄNDERUNGEN AM AGB-RECHT

- Beschränkung bei der Laufzeit von Verträgen (§ 309 Nr. 9 BGB)
 - längere Bindung als zwei Jahre
 - stillschweigende Verlängerung des Vertragsverhältnisses, es sei denn das Vertragsverhältnis wird nur auf unbestimmte Zeit verlängert und dem anderen Vertragsteil wird das Recht eingeräumt, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von höchstens einem Monat zu kündigen
 - längere Kündigungsfrist als einen Monat vor Ablauf der zunächst vorgesehenen Vertragsdauer




In Kraft seit 1.3.2022

GESETZ FÜR FAIRE VERBRAUCHERVERTRÄGE: KÜNDIGUNGSBUTTON

- Kündigung von Verbraucherverträgen im elektronischen Geschäftsverkehr, (§ 312k BGB)
 - Kündigung von „Abo-“Verträgen soll grds. so einfach werden wie dessen Abschluss
 - Neuer 2-stufiger Online-Kündigungsprozess
 - Kündigungsbutton muss ab dem 1.7.2022 implementiert sein
 - Online-Kündigungsmöglichkeit gilt auch für Verträge, die vor dem 1.7.2022 geschlossen wurden

In Kraft ab 1.7.2022



Anwendungsbereich der Regelung zum Kündigungsbutton Wer ist betroffen?

PFLICHT ZUM KÜNDIGUNGSBUTTON, § 312K BGB (N.F.)

In Kraft ab 1.7.2022

- Gilt grundsätzlich für entgeltliche Dauerschuldverhältnisse zwischen Unternehmern und Verbrauchern, die im Internet abgeschlossen werden **können**. (Konkreter Vertragsschluss ist irrelevant)
 - Dauerschuldverhältnisse sind alle vertraglichen Beziehungen, in denen eine durchgehende/wiederkehrende Leistung geschuldet wird. (Telefonvertrag, Internetvertrag, Streamingabonnement, ...)
 - Entgeltliche Verträge sind solche, in denen eine Gegenleistung durch den Verbraucher erbracht wird (in der Regel Zahlung eines Geldbetrags oder seit neuestem auch mit Daten)

SONDERFALL: BEZAHLEN MIT DATEN

In Kraft seit 1.1.2022

- Umsetzung der Digitale Inhalte-Richtlinie der Europäischen Union
- Verbraucherrechtliche Regelungen auch anwendbar, wenn der Verbraucher personenbezogene Daten bereitstellt oder sich hierzu verpflichtet
 - Bereitstellen von Daten ist grds. weit zu verstehen und kann auch in der Erhebung von Cookies oder Metadaten bei Vertragsschluss erfolgen
- Ausnahme: Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung
- Verbraucherrecht gilt somit
 - bei der Überlassung von Daten des Verbrauchers für vermeintlich kostenlose Online-Dienste (z.B. Facebook, Payback)
 - je nach Einzelfall auch bei Kundenkonten oder kostenfreie Mitgliedschaften wie zum Beispiel in einem Treueprogramm

AUSNAHMEN

- Verträge, die in einer strengeren Form als der Textform geschlossen oder gekündigt werden müssen (z.B. Verbraucherdarlehensverträge)
- Verträge, deren Vertragsschluss generell nicht online angeboten wird.
- Sogenannte Ratenlieferungsverträge, bei denen der Umfang der Leistung bereits bei Vertragsschluss feststeht.
- Im B2B-Verkehr ist das Anbieten eines Kündigungsbuttons nicht erforderlich und die Kündigungsmöglichkeit kann ausgeschlossen werden

SIND DIE REGELUNGEN ZUM KÜNDIGUNGSBUTTON ANWENDBAR?

Leistungsgegenstand	Ja	Vielleicht	Nein
Einmaliger Kauf von Sachen/Apps			✘
Subscription eCommerce	✓		
Kostenpflichtige Streamingdienste	✓		
Kostenpflichtiges App-Abo	✓		
Kostenloses App-Abo		?	
Kostenlose Treueprogramme		?	
Standard-Newsletter			✘
Kundenkonto		?	



Der neue Online- Kündigungsprozess



2-stufiges Kündigungsverfahren

ZWEISTUFIGES KÜNDIGUNGSVERFAHREN

HAERTING.BEISPIEL

1. Die Kündigungsschaltfläche

**VERTRÄGE
HIER
KÜNDIGEN**

click

Ohne Zwischenschritte

2. Die Bestätigungsseite

3. Die Bestätigungsschaltfläche

Ordentliche Kündigung ▾ *

Name
Erika Mustermann

Vertragsbezeichnung
Internetvertrag

Zeitpunkt der Vertragsbeendigung
31.03.2022 frühestmöglich

E-Mail-Adresse
Kündigung@haerting.de

JETZT KÜNDIGEN

*
Im Falle einer außerordentlichen Kündigung kommt der Punkt „Kündigungsgrund“ hinzu.

BUTTON NR. 1: KÜNDIGUNGSSCHALTFLÄCHE AUF DER WEBSITE

- „Schaltfläche“
 - = grafisches Bedienelement, mit dem Nutzer Aktion in Gang setzen oder Rückmeldung an System geben kann
 - z.B.: Button, Schieber, Checkboxes, Hyperlinks
- Beschriftung
 - = „Verträge hier kündigen“ oder entsprechend eindeutige Formulierung
 - (+) „Vertrag hier kündigen“, „Hier kündigen“, „Weiter zur Vertragskündigung“
 - (-) „Jetzt kündigen“, „Verträge jetzt kündigen“
- „auf der Webseite“, z.B. im Footer
- bei Betätigung -> unmittelbare Weiterleitung auf Bestätigungsseite
- ständig verfügbar, unmittelbar & leicht zugänglich

INHALT DER BESTÄTIGUNGSSEITE

- Aufforderung & Möglichkeit Angaben zu machen zur
 - Art der Kündigung*
 - Auswahl: ordentlich/außerordentlich
 - iFd Auswahl „außerordentlicher Kündigung“: Kündigungsgrund
 - eindeutigen Identifizierbarkeit des/ der Verbraucher:in*
 - eindeutigen Bezeichnung des Vertrags*
 - angestrebter Zeitpunkt der Vertragsbeendigung
 - Übermittlungsmöglichkeit für Kündigungsbestätigung **Pflichtangaben*
- grds. abschließend, weitergehende Abfrage von Informationen allenfalls zulässig, wenn zur Bearbeitung der Kündigung unerlässlich
- vorausgefüllte Felder zulässig

BUTTON NR. 2: BESTÄTIGUNGSSCHALTFLÄCHE AUF DER BESTÄTIGUNGSSEITE

- Vorgaben entsprechend dem 1. Button (=eindeutig beschriftete Schaltfläche)
- Beschriftung: „**Jetzt kündigen**“ oder entsprechend eindeutige Formulierung

1. Die Kündigungsschaltfläche

2. Die Bestätigungsseite

3. Die Bestätigungsschaltfläche

click

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung kommt der Punkt „Kündigungsgrund“ hinzu.

WEITERE VORAUSSETZUNGEN

- Buttons & Bestätigungsseite = ständig verfügbar, unmittelbar & leicht zugänglich
 - Ständige Verfügbarkeit = dauerhafte Funktionstüchtigkeit
 - unmittelbare & leichte Zugänglichkeit
 - (-) bei Überdeckung (z.B. Cookie-Banner, Chat-Fenster)
 - (-) bei „Verstecken“ (z.B. im Fließtext)
 - (-) bei sonstigen zusätzlichen Hürden
 - (?) Log-in-Erfordernis
 - (?) Rückgewinnungsangebote

SPEICHERMÖGLICHKEIT UND ZUGANGSBESTÄTIGUNG

- Speichermöglichkeit der Kündigungserklärung
 - = Inhalt der abgegebenen Kündigungserklärung, inkl. Datum & Uhrzeit der Abgabe
 - Erkennbar, dass Erklärung via Kündigungsbutton abgegeben wurde
 - auf dauerhaftem Datenträger (z.B. per PDF)
- Bestätigung des Zugangs der Kündigungserklärung
 - = Inhalt, Datum und Uhrzeit des Zugangs & Zeitpunkt, zu dem Vertrag beendet werden soll (im Zweifel: frühestmöglich)
 - auf elektronischem Weg in Textform (z.B. per E-Mail)
 - „sofort“
 - Zugangsvermutung unmittelbar nach Abgabe



Sanktionen

MÖGLICHE FOLGE: MASSENKÜNDIGUNGEN

- Fristloses Kündigungsrecht
 - bei fehlenden oder nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Buttons/ Bestätigungsseite
 - ACHTUNG: gilt auch für Verträge, die nicht online geschlossen wurden, aber hätten über die Webseite geschlossen werden können!
 - ACHTUNG: gilt auch für Verträge, die vor dem 1.7.2022 geschlossen wurden!
- (eher theoretisch) Schadensersatzansprüche
- Abmahnung nach UKlaG, UWG



Checkliste

CHECKLISTE

- Implementierung der 2-stufigen Kündigungsmöglichkeit (inkl. Kündigungsbu
- Ständige Verfügbarkeit und leichte Zugänglichkeit (beider Buttons & Bestätigungsseite)
 - (Vorsicht bei Login-Erfordernis!)
- Speichermöglichkeit der Kündigungserklärung (z.B. PDF)
- Sofortige Bestätigung des Zugangs auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail)
- Etablierung der erforderlichen internen Prozesse, insb.
 - Möglichkeit, über die Website gekündigte Verträge intern zuordnen zu können [Achtung: das gilt ggf. auch für offline geschlossene Verträge, sofern ein online Vertragsschluss möglich war!]
 - Möglichkeit zur (automatisierten) Prüfung der Kündigung und sofortigen Versendung der Zugangsbestätigung



Ihre Fragen...

Unsere Frühjahr-Webinare 2022:
<https://bit.ly/Webinare-2022>

- 29.4.2022 Neue Regeln für Rankings und Bewertungen im Online-Shop mit Julius Mayer und Svyatoslav Gladkov
 - 6.5.2022 NFTs im E-Commerce mit Nicole Beranek Zanon, Fabian Reinholz und Konstantin Berlage
 - 20.5.2022 Neues Schweizer DSG mit Nicole Beranek Zanon
- 10.6.2022 Telefonakquise und Dokumentation von Einwilligungen mit Sebastian Schulz
 - 24.6.2022 Ein Jahr Standardvertragsklausel mit Olivia Boccali und Erik Petersen



Mehr erfahren...

Website-Beitrag:
<https://bit.ly/Kuendigungsbutton>



Aufsatz: Die neuen Kündigungsbuttons im E-Commerce, ZdiW 2022, 56

härting.fm
Der Podcast für Recht, Technologie und Medien
<https://www.haerting.fm>



HÄRTING



Marlene Schreiber | schreiber@haerting.de
HÄRTING Rechtsanwälte PartGmbH | www.haerting.de
Chausseestraße 13, 10115 Berlin | Tel. +49 30 28 30 57 40



Dr. Martin Schirnbacher | schirnbacher@haerting.de
HÄRTING Rechtsanwälte PartGmbH | www.haerting.de
Chausseestraße 13, 10115 Berlin | Tel. +49 30 28 30 57 40

